



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für Auszubildende des öffentlichen Dienstes

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** der Bezüge während der Berufsausbildung. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr

Ledig, unter 23 Jahren bzw. ohne Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung, keine Kinder, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Ausbildungsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG	1.368,26 €
./. Lohnsteuer	0,00 €
./. Kirchensteuer	0,00 €
./. Krankenversicherung (allgemeiner Beitragssatz: 7,3 %)	99,88 €
./. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung (Durchschn. 0,85 %)	11,63 €
./. Rentenversicherung (9,3 %)	127,25 €
./. Arbeitslosenversicherung (1,3 %)	17,79 €
./. Pflegeversicherung (1,7 %)	23,26 €
./. Zusatzversorgung (Anteil zur VBL-Umlage: 1,81 %)	24,77 €
Auszahlungsbetrag	1.063,68 €

B. Ausbildungsentgelt im zweiten Ausbildungsjahr

Ledig, unter 23 Jahren bzw. ohne Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung, keine Kinder, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Ausbildungsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG	1.418,20 €
./. Lohnsteuer	0,00 €
./. Kirchensteuer	0,00 €
./. Krankenversicherung (allgemeiner Beitragssatz: 7,3 %)	103,53 €
./. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung (Durchschn. 0,85 %)	12,05 €
./. Rentenversicherung (9,3 %)	131,89 €
./. Arbeitslosenversicherung (1,3 %)	18,44 €
./. Pflegeversicherung (1,7 %)	24,11 €
./. Zusatzversorgung (Anteil zur VBL-Umlage: 1,81 %)	25,67 €
Auszahlungsbetrag	1.102,51 €



BUNDESWEHR

C. Ausbildungsentgelt im dritten Ausbildungsjahr

Ledig, unter 23 Jahren bzw. ohne Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung, keine Kinder, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Ausbildungsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG	1.464,02 €
./ Lohnsteuer	0,00 €
./ Kirchensteuer	0,00 €
./ Krankenversicherung (allgemeiner Beitragssatz: 7,3 %)	106,87 €
./ Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung (Durchschn. 0,85 %)	12,44 €
./ Rentenversicherung (9,3 %)	136,15 €
./ Arbeitslosenversicherung (1,3 %)	19,03 €
./ Pflegeversicherung (1,7 %)	24,89 €
./ Zusatzversorgung (Anteil zur VBL-Umlage: 1,81 %)	24,50 €
Auszahlungsbetrag	1.140,14 €

D. Ausbildungsentgelt im vierten Ausbildungsjahr

Ledig, unter 23 Jahren bzw. ohne Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung, keine Kinder, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Ausbildungsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG	1.527,59 €
./ Lohnsteuer	2,89 €
./ Kirchensteuer	0,00 €
./ Krankenversicherung (allgemeiner Beitragssatz: 7,3 %)	111,51 €
./ Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung (Durchschn. 0,85 %)	12,98 €
./ Rentenversicherung (9,3 %)	142,07 €
./ Arbeitslosenversicherung (1,3 %)	19,86 €
./ Pflegeversicherung (1,7 %)	25,97 €
./ Zusatzversorgung (Anteil zur VBL-Umlage: 1,81 %)	27,65 €
Auszahlungsbetrag	1.184,66 €

Anmerkungen:

- Es wird die Lohnsteuertabelle 2026 herangezogen.
- Zusätzlich zum aufgeführten Ausbildungsentgelt erhalten Sie in jedem Ausbildungsjahr einen einmaligen Lernmittelzuschuss i.H.v. 50,- € brutto.
- Daneben haben Sie die Möglichkeit, vermögenswirksame Leistungen (VL) nach dem Vermögensbildungsgesetz i.H.v. 13,29 € monatlich zu erhalten.
- Die Pflicht zur Versicherung in der Zusatzversorgung VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) besteht erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres an.
- Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) liegt 2024 bei 14,6 Prozent. Davon tragen Sie 7,3 Prozent. Zusätzlich erheben aber viele Kassen einen Zusatzbeitrag. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag liegt im Jahr 2026 bei 1,7 Prozent. Hiervon tragen Sie 0,85 Prozent.

Gültig ab: 1. Mai 2026